



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. Mai 2025 zur Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schaffhausen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung an drei Sitzungen eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die GPK über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

1. Beratungsablauf

Die GPK trat am 3. April 2025 nach der Präsentation der Vorlage des Stadtrats vom 25. März 2025 «Bericht zur Jahresrechnung 2024» durch Stadtrat Daniel Preisig und Bereichsleiter Finanzen Ralph Kolb einstimmig auf die Vorlage ein. Die Jahresrechnung von SH POWER wurde von Stadtpräsident Peter Neukomm und Daniel Eberle, Leiter Finanzen und Administration SH POWER, vorgestellt.

An ihren Sitzungen vom 15. und 22. Mai 2025 wurde die Jahresrechnung im Detail beraten, Vertiefungsfragen beantwortet und vom Revisionsbericht der Finanzkontrolle Kenntnis genommen.

In der Schlussabstimmung vom 22. Mai 2025 wurde die Vorlage einstimmig / mit 6 zu 0 Stimmen – bei einer Abwesenheit – gutgeheissen.

2. Fragerunden zur Rechnung

Es wurden zur Jahresrechnung 47 schriftliche Fragen (Vorjahr 85) gestellt und beantwortet.

An der Sitzung vom 15. Mai 2025 nahmen – mit Ausnahme der Baureferentin, da es zu ihrem Referat keine Fragen gab – alle Referentinnen und Referenten zur Beratung des Fragekataloges teil.

3. Anpassungen an der Jahresrechnung 2024

Aufgrund der Prüfungen der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkontrolle wurde an verschiedenen Stellen ein Anpassungsbedarf festgestellt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um deklaratorische Ergänzungen, die Behebung von Tippfehlern, bilanziellen Umgliederungen aufgrund unterschiedlichen Fristigkeiten Das Ergebnis der Erfolgsrechnung und die Bilanz per 31.12.2024 ändern sich dadurch nicht.

Die Anpassungen sind im Detail in Beilage 1 aufgeführt.

Sämtliche erwähnten Änderungen und Korrekturen, inklusive solcher, welche sich aus der Ratsdebatte zur Jahresrechnung 2024 ergeben, sowie deren mittelbare Auswirkungen auf die Berichterstattung werden in der finalen Publikation berücksichtigt.

4. Information zur Struktur der Unternehmenssteuern

Die GPK hat sich im Rahmen der Rechnungsprüfung vertieft mit der Struktur der Steuerzahler der juristischen Personen beschäftigt und den Finanzreferenten gebeten, eine aktuelle Analyse zur Struktur der Steuerzahler im Bereich der juristischen Personen (Unternehmen) zu machen um so die im Bericht enthaltene Aussage zum «Klumpenrisiko» zu untermauern.

Das Ergebnis der Abklärungen wurde der GPK mit im Zuge der Benantwortung des Fragekatalogs mitgeteilt. Die von der kantonalen Steuerverwaltung im Auftrag des Finanzreferates gemachte Auswertung mit den Daten des Kalenderjahrs 2024 zeigt, dass die 20 am meisten Steuern zahlenden Unternehmen in der Stadt Schaffhausen rund 74 Mio. Steuern bezahlt haben, was 64 % des gesamten Steuersubstrates von Unternehmen in der Stadt ausmacht.

Entsprechend kann und muss festgehalten werden, dass sich das Klumpenrisiko weiter akzentuiert hat.

5. Finanzrechtliche Prüfung der Jahresrechnung

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Vermerk und den Revisionsbericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024, datiert vom 13. Mai 2025, an ihrer Sitzung vom 22. Mai 2025 zur Kenntnis genommen. Der Bericht der Finanzkontrolle (Vermerk nach Prüfstandard PH 60) wird im Zuge der Behandlung der Jahresrechnung 2024 durch den Grossen Stadtrat am 3. Juni 2025 im Parlament aufgelegt.

In Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften stellt die Geschäftsprüfungskommission fest, dass die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schaffhausen, unter Berücksichtigung der von der Finanzkontrolle gemachten Hinweises, im Wesentlichen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.

Anträge

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates «Bericht zur Jahresrechnung 2024» der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 25. März 2025 **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 22. Mai 2025.**
2. Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2024 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) werden gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt.
3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2024 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung folgender neuer finanzpolitischer Reserven mit Rechnung 2024:
 - a. Teilvorfinanzierung «Rheinuferpromenade» (Konto 2940.08, städtischer Anteil von Projekten im Verwaltungsvermögen, Bedingungen gem. Kap. 3.3.1)
 - b. Teilvorfinanzierung «Neubau KSS Hallenbad» II (Konto 2940.09, Bedingungen gem. Kap. 3.3.1)
 - c. Teilvorfinanzierung «Kinderzentrum Geissberg» (Konto 2940.10, Bedingungen gem. Kap. 3.3.1)
5. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Äufnung folgender finanzpolitischer Reserven mit Rechnung 2024:
 - a. Teilvorfinanzierung «Rheinuferpromenade» (Konto 2940.08): 15.0 Mio. Franken
 - b. Teilvorfinanzierung «Neubau KSS Hallenbad» II (Konto 2940.09): 18.0 Mio. Franken
 - c. Teilvorfinanzierung «Kinderzentrum Geissberg» (Konto 2940.10): 6.0 Mio. Franken
 - d. Schwankungsreserven für Unternehmenssteuern (Konto 2940.07): Zweiteinlage 30.0 Mio. Franken

Für die Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Stadtrats:



Thomas Stamm, Präsident

Schaffhausen, 22. Mai 2025

Beilage 1:

- Übersicht der Korrekturen und Änderungen

Übersicht der Korrekturen und Änderungen

<u>Kap.</u>	<u>Nr.</u>	<u>Beschrieb</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>
2.1		Bilanz		
	1	Anpassung Betrag von "10 Finanzvermögen" <i>(Bereinigung Tippfehler)</i>	49'029'565'707.00	49'029'565'707.07
	2	Anpassung Betrag Zu-/Abnahme vom "20 Fremdkapital" <i>(Bereinigung Tippfehler)</i>	-67119617.36	-6'719'617.36
	3	Umgliederung langfristige Rückstellung Investitionsrechnung auf kurzfristige Rückstellung Investitionsrechnung in Höhe von 3 Mio. Franken für Projekt Kammgarn West, Edelrohbau <i>(Da dieser Aufwand im Jahr 2025 anfällt)</i>	401'425.15	3'401'425.15
2.2		Gestufte Erfolgsausweis		
	4	Anpassung Betrag vom "44 Finanzertrag" <i>(Bereinigung Tippfehler)</i>	1739'9639.62	17'399'639.62
2.5		Anhang		
		A2 – Eigenkapitalnachweis		
	5	Anpassung Laufzeiten von drei finanzpolitischen Reserven <i>(da diese falsch dargestellt waren)</i>		
		A3 – Rückstellungsspiegel		
	6	Ergänzung im kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung und Kürzung des selbigen Betrages bei langfristigen Rückstellungen der Investitionsrechnung <i>(siehe Pkt. 3)</i>	0	3'000'000
		A4 – Beteiligungsspiegel		
	7	Anpassung Eigentumsanteil der Schw. Schiffahrtgesellschaft Untersee und Rhein (URh) <i>(da diese falsch dargestellt waren)</i>	387'679	190'310
		A8.3 – Weitere Kennzahlen		
	8	Anpassung Steuerertrag in Mio. Fr. <i>(da diese falsch dargestellt waren)</i>	224.1	232.2
	9	Anpassung Steuerkraft pro Einwohner (eigene Berechnung), in Fr. <i>(da diese falsch dargestellt waren)</i>	6'522	6'674